

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 5. Juni 2015

Vernehmlassung betreffend die Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) sowie der Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (SWV): Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vernehmlassung betreffend die Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) sowie der Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (SWV) wurde am 01. April 2015 vom Bundesrat eröffnet. Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) nimmt gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) verfasst und vom InöB-Vorstand vom 05. Juni 2015 verabschiedet. Die Kantone weisen darauf hin, dass es sich beim Beschaffungsrecht um eine für sie sehr wichtige Materie handelt. Rund 80 Prozent des Schweizerischen Beschaffungsvolumens entfallen auf die Kantone und Gemeinden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Vorlage das Ergebnis des gemeinsamen Projekts AURORA wiedergibt, beschränken wir uns auf nachfolgende Bemerkungen, ohne die einzelnen Gesetzesbestimmungen zu kommentieren.

1. Ausgangslage

Im Dezember 2011 konnten die Verhandlungen über die Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen und im März 2012 das revidierte Übereinkommen verabschiedet werden. Für die Mitgliedstaaten hat dies zur Folge, dass das nationale Recht vor der Ratifizierung des internationalen Vertrages angepasst werden muss. In der Schweiz haben Bund und Kantone die gemeinsame Arbeit hierfür im 2012 aufgenommen mit folgenden drei Zielen:

- Die Neuerungen des revGPA in das nationale Recht umzusetzen.
- Als zweites Ziel sollen das BöB und die IVöB – soweit möglich und sinnvoll – harmonisiert, d.h. strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der parallelen Revision die beiden gesetzlichen Grundlagen (E-BöB und E-IVöB) durch die paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe AURORA gleich aufgebaut und mit den weitestgehend gleichen Formulierungen versehen.
- Schliesslich soll als weiteres Ziel eine Vereinfachung und Abgleichung der heutigen kantonalen Ausführungsbestimmungen zur IVöB erfolgen, so wie dies von Wirtschaftskreisen in der Vergangenheit aus Gründen der Transparenz immer wieder gefordert wurde. Dies soll durch weitest gehende Integration der Vergaberichtlinien VRöB in die IVöB sichergestellt werden.

Die Kantone haben die Vernehmlassung zum Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-IVöB) zwischen September und Dezember 2014 durchgeführt. Sie sind nun daran, die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und den Vernehmlassungsbericht zu erstellen. Im September 2015 soll dieser Bericht an der InöB-Hauptversammlung verabschiedet werden. Anschliessend werden die Kantone ihre Arbeit sistieren und vorläufig abwarten, bis der Bund seinen parlamentarischen Gesetzgebungsprozess durchgeführt hat. So kann gewährleistet werden, dass die Revision auf einer möglichst harmonisierten gesetzlichen Grundlage bei Bund und Kantonen erfolgt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf BöB/VöB

In der Vernehmlassung zum E-IVöB wurde von der überwiegenden Mehrheit der Kantone die vorgeschlagene Harmonisierung des Schweizerischen Beschaffungsrechts grundsätzlich begrüsst. Die Kantone haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat dieselben Dokumente in die Vernehmlassung gegeben hat, wie die Kantone. Dies ermöglicht den Vernehmlassungsadressaten einen direkten Vergleich zwischen den beiden Vorlagen von Bund und Kantonen. Es ist ausserdem zu bemerken, dass die parallel erarbeiteten Bestimmungen effiziente und wirtschaftliche Beschaffungsverfahren gewährleisten.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen war im Projekt AURORA seit der Aufnahme der Arbeiten von Respekt, Vertrauen und Transparenz geprägt. Bedauerlicherweise wich die WEKO von diesem Pfad ab und hat im Rahmen von Medienmitteilungen bzw. Medienkonferenzen einseitig für ihre Interessen geworben und dadurch die Harmonisierungsbestrebungen belastet. Die Kantone geben der Hoffnung Ausdruck, dass der Bundesrat und das eidgenössische Parlament die nötige Sensibilität für dieses gemeinsame Projekt aufbringen.

Es kann festgestellt werden, dass bei den gesetzlichen Grundlagen von E-IVöB und E-BöB strukturell und inhaltlich weitest gehende Abstimmungen erfolgt sind. Als nächster Schritt wird es darum gehen, das richtige Augenmass zu wahren und das gemeinsame Vorhaben nicht durch Partikularinteressen zu stören. Eine zu breite Berücksichtigung der offenbar zahlreichen Anpassungswünsche der Vernehmlassungsadressaten kann deshalb nicht zielführend sein. Es ist insbesondere zu bedenken, dass es sich hier um ein spezielles Revisionsvorhaben mit konsensualer Rechtssetzung handelt, das sich von einem üblichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Kantone stark unterscheidet. Manche Abstriche bei den geäusserten Wunschvorstellungen sind somit unerlässlich und im Lichte des gemeinsamen Revisionsprojekts in Kauf zu nehmen, ansonsten die angestrebte Harmonisierung kaum zu erreichen sein wird. Die nächste Bereinigungsrunde zwischen Bund und Kantonen sollte sich deshalb auf wesentliche und berechnete Anliegen konzentrieren.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Interkantonales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen INÖB

Der Präsident


Paul Federer

Die Generalsekretärin


Christa Hostettler

Kopie an: - Bundesamt für Bauten und Logistik BBL (per Mail)
- alle BPUK- und FöB-Mitglieder (per Mail)